

## L03 Einsetzung der Wahlkampfkommission für den Bürgerschaftswahlkampf und den Bundestagswahlkampf 2025

Gremium: Landesvorstand GRÜNE Hamburg

Beschlussdatum: 03.04.2024

Tagesordnungspunkt: 9 Anträge

### Antragstext

1 Am 2. März 2025 findet die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft statt.  
2 Voraussichtlich im Spätsommer/Herbst 2025 werden anschließend die  
3 Bundestagswahlen stattfinden.

4 Um gut nach außen zu kommunizieren und so viele Wähler\*innen wie möglich zu  
5 erreichen, ist es wichtig, dass wir im Landesverband und in den Kreisverbänden  
6 unsere Ressourcen für die Planung und Durchführung der Kampagnen in gewohnter  
7 Weise effektiv koordinieren. Deshalb setzen wir GRÜNE Hamburg eine  
8 Wahlkampfkommission für beide Wahlen in 2025 ein.

9 Die Wahlkampfkommission ermöglicht eine gute Vernetzung zwischen der vornehmlich  
10 organisierenden und planenden Landesebene – dem Landesvorstand mit der/den  
11 Spitzenkandidat\*innen und der Landesgeschäftsstelle mit der  
12 Wahlkampfkoordinatorin –  
13 und den aktiv wahlkämpfenden Kreisverbänden mit ihren vielen Mitgliedern.  
14 Außerdem dient sie zur gegenseitige Unterstützung, einen gemeinsamen Überblick,  
15 frühzeitige Planungen, Absprachen, ein hohes Maß an Transparenz, zielgerichtete  
16 Kommunikation und eine gemeinsame Steuerung des Wahlkampfes.

17 Damit die Wahlkampfkommission auch als Entscheidungsgremium funktionieren kann,  
18 ist es wichtig, dass die Vertreter\*innen aus den Kreisverbänden, der GJ und der  
19 Bürgerschaftsfraktion kontinuierlich und regelmäßig teilnehmen und mit der  
20 Befugnis ausgestattet sind, ggf. auch kurzfristig Entscheidungen treffen zu  
21 können. Der geschäftsführende Landesvorstand muss sicherstellen, dass die  
22 Informationen dafür frühzeitig bereitgestellt werden. Die Wahlkampfkommission  
23 verständigt sich in der ersten Sitzung auf gemeinsame Grundregeln der  
24 Zusammenarbeit.

25 Um eine reibungslosen Weitergabe von Infos zwischen politischer und  
26 organisatorischer Ebene zu gewährleisten, bitten wir auch um die regelmäßige  
27 Teilnahme der Kreisgeschäftsführer\*innen oder Wahlkampfverantwortlichen der  
28 Kreisverbände.

29 Die Wahlkampfkommission nimmt ihre Arbeit zu den Bürgerschaftswahlen  
30 voraussichtlich im Mai 2024 auf. Nach den Bürgerschaftswahlen wird die  
31 Wahlkampfkommission ihre Arbeit im Hinblick auf die Bundestagswahlen fortsetzen.  
32 Dabei ist es natürlich möglich, auch andere Delegierte aus den Kreisverbänden zu  
33 entsenden.

34 Die Landesmitgliederversammlung beschließt deshalb den Einsatz einer  
35 Wahlkampfkommission bestehend aus

- 36 • dem geschäftsführenden Landesvorstand
- 37 • je einem Mitglied pro (möglichst geschäftsführendem) Kreisvorstand
- 38 • einem Mitglied der Bürgerschaftsfraktion
- 39 • einem Mitglied der Grünen Jugend

## Unterstützer\*innen

Ingeborg Ehmke (KV Hamburg-Wandsbek); Lars Boettger (KV Hamburg-Altona); Wolfram Evermann (KV Hamburg-Wandsbek); Uwe Halpap (KV Hamburg-Wandsbek)